

Fragen und Antworten zur BIBB-Betriebsbefragung „Deckung des Fachkräftebedarfs und Kosten und Nutzen der betrieblichen Ausbildung“

- **Wer wird befragt?**

Befragt werden Betriebe, die am **30.9.2022 mindestens eine Auszubildende/einen Auszubildenden** nach den Regelungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung ausgebildet haben. Ebenfalls befragt werden Betriebe, die zu diesem Stichtag **nicht ausgebildet haben**.

Nicht befragt werden Betriebe, die ausschließlich in Berufen ausbilden, die nicht nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung geregelt sind. Des Weiteren sind Betriebe ausgenommen, deren alleiniger Betriebszweck die Ausbildung ist (z. B. Bildungsträger, überbetriebliche Bildungsstätten, reine Ausbildungswerkstätten).

In **Ausbildungsbetrieben** bezieht sich die Befragung größtenteils auf einen bestimmten Ausbildungsberuf. Auskunft sollte daher möglichst eine Person geben, die sich mit der Ausbildung in diesem Beruf auskennt. Daneben bieten sich auch Personen aus der Personal-, Abteilungs- oder Geschäftsleitung an.

In **nicht-ausbildenden Betrieben** geht es vor allem um Rekrutierungsfragen. Hier kommt eine Person aus der Personalabteilung oder der Geschäftsführung in Frage.

In kleinen Betrieben sind in beiden Fällen häufig Betriebsinhaber/-innen geeignete Auskunftspersonen.

- **Wer führt die Befragung durch?**

Das Bundesinstitut für Berufsbildung führt die Befragung in Kooperation mit dem Befragungsinstitut [Kantar Public](#) durch.

- **Was wird gefragt?**

Die Betriebsbefragung hat drei Schwerpunkte:

- Kosten und Nutzen der betrieblichen Ausbildung
- Kosten der Personalgewinnung
- Kosten eines Personalabgangs

Hierfür werden eine Reihe von Informationen erfasst, z. B. zur Personalstruktur, zu Kosten und Organisation der Ausbildung sowie zur Rekrutierung und Einarbeitung von Fachkräften.

- **Wie wurde Ihr Betrieb ausgewählt?**

Ihr Betrieb wurde zufällig aus einer Stichprobe aus der Betriebsdatei der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewählt. Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dies bewilligt, weil das Forschungsprojekt grundlegende Ergebnisse zu wichtigen Fragen der Berufsbildungs-, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung liefert und somit gemäß §75 Abs. 1 SGB X von [erheblichem öffentlichem Interesse](#) ist.

Bei ausbildenden Betrieben wurde auch der Ausbildungsberuf – sofern der Betrieb mehrere Berufe ausbildet – zufällig ausgewählt. Falls Ihr Betrieb allerdings zum Stichtag 30.9.2022 nicht (mehr) in diesem Beruf oder überhaupt nicht ausgebildet hat, ist Ihre Teilnahme gleichermaßen wertvoll. Die Befragung bezieht sich dann auf einen anderen Beruf, der zu Beginn festgelegt wird, oder Sie werden als Nichtausbildungsbetrieb befragt.

- **Wie werden Ihre Daten geschützt?**

Alle erhobenen Daten werden ausschließlich in [anonymisierter Form](#) ausgewertet. Der Name und die Anschrift der für die Befragung ausgewählten Betriebe sind ausschließlich dem Befragungsinstitut Kantar Public bekannt und werden nur zur Kontaktaufnahme verwendet. Alle aus der Befragung gewonnenen Daten sind zu jedem Zeitpunkt von den Adressdaten getrennt und werden in anonymisierter Form im Bundesinstitut für Berufsbildung ausgewertet. Das bedeutet: [Niemand kann aus den Daten erkennen, von welchem Betrieb oder von welcher Person die Angaben stammen.](#)

Selbstverständlich stehen sowohl Kantar Public als auch das Bundesinstitut für Berufsbildung jederzeit für Rückfragen zum Datenschutz zur Verfügung.

- **Wer beantwortet weitere Fragen?**

Für allgemeine und organisatorische Fragen steht Ihnen eine [kostenlose Hotline](#) unter 0800-1007755 sowie die E-Mail-Adresse kostenbefragung@kantar.com zur Verfügung.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das Bundesinstitut für Berufsbildung unter kostenbefragung@bibb.de.

**Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Erhebung.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**